

ferung ist bekanntlich recht zerstreut; neben dem Mainzer Stadtarchiv fungieren in der Hauptsache bayerische und hessische Archive als Aufbewahrungsorte. Die Arbeit am Mainzer UB. hat sich durch diese Zersplitterung immer schon recht schwierig gestaltet. Die Regestierung der im Mainzer Archiv aufbewahrten Urkunden kann und will die endgültige Bearbeitung im Mainzer UB. nicht ersetzen, aber sie bietet der stadtgeschichtlichen Forschung einstweilen eine willkommene Hilfe nicht nur für die eigentliche Stadtgeschichte, sondern auch für die der wichtigen Mainzer Klöster und Stifte.

H. E. M.

Carl Pöhlmann, Regesten der Grafen von Zweibrücken aus der Linie Zweibrücken, eingeleitet, bearbeitet u. ergänzt unter Mitwirkung von Hans-Walter Hermann durch Anton Doll (Veröffentl. der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 42) Speyer 1962, Verlag d. Pfälz. Gesellsch. zur Förderung d. Wissenschaften, LVIII u. 465 S., 7 Taf. — 1938 erschien von C. Pöhlmann, einem Juristen und historischen Autodidakten in gutem Sinne, die „Geschichte der Grafen von Zweibrücken aus der Zweibrücker Linie“. Sie stützte sich auf einen Quellenteil, nach dessen Nummern Pöhlmann ständig zitierte, der aber nie im Druck erschien. Doll und Hermann haben diesen Quellenteil nun vollständig überarbeitet und zum Druck befördert. Dabei war selbstverständlich das von Pöhlmann einmal gewählte Territorialprinzip beizubehalten. Allerdings waren Umschichtungen innerhalb des Regestenwerkes nicht zu vermeiden, da sich manche Datierungen Pöhlmanns als unhaltbar erwiesen. Um die Benutzung als Quellenteil der „Geschichte der Grafen von Zweibrücken“ zu ermöglichen, haben die Bearbeiter S. L. ff. eine Konkordanz-tabelle beigegeben. Ein Stern vor der Regestennummer bedeutet, daß die Vorlage nicht nochmals geprüft werden konnte. Die Regesten reichen bis 1381.

H. E. M.

Kloster Haina. Regesten und Urkunden. Bd. 1: 1144—1300, bearbeitet von Eckhart G. Franz (Veröffentl. d. Hist. Kommission für Hessen u. Waldeck 9. Klosterarchive. Regesten und Urkunden 5) Marburg 1962, Kommissionsverlag N. G. Elwert, XXXII u. 648 S., 2 Taf. — Die rührige hessische historische Kommission legt hier den ersten Teil des umfangreichen Archivs der Zisterze Haina vor, deren Frühgeschichte nicht ganz geklärt ist; erst von etwa 1200 an ist die Entwicklung deutlich zu erkennen. Obwohl rund 300 Urkunden verloren sind, verbleiben dennoch für die ersten 100 Jahre über 900 Stücke, die sorgfältig regestiert sind. Die wichtigsten sind im Anhang abgedruckt; zwei Siegel-tafeln und Register schließen den Band ab. Nützlicher ist im Grunde ein Gesamtregister am Ende eines mehrbändigen Werkes, aber da man oft schon allzu lange oder vergeblich auf versprochene Registerbände warten mußte, soll dies kein Anlaß zur Kritik sein.

H. E. M.

Theodor Mayer, Die älteren Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, ZGO. 110 (1962) 1—15. — Unter den frühesten Urkunden des um 1050 gegründeten Klosters Allerheiligen, die F. L. Baumann, Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, Qu. z. Schweizer Gesch. 3 (1883) 1—218 herausgegeben und H. Hirsch, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jh., MIOG. Erg. Bd. 7 (1907) 471 ff. kritisch untersucht hat, nimmt die älteste Urkunde von 1050 (Baumann Nr. 3) eine besondere Stellung ein. Vf. ermittelt überzeugend, daß diese nur in Abschrift erhaltene Urkunde aus drei deutlich unterscheidbaren Teilen besteht und erst im 2. Drittel des 12. Jh. in dieser Form entstanden sein kann. Die beigegebenen Faksimiles bestätigen von Seiten der paläographischen Kritik diesen Zeitansatz. Das Stück ist zusammen mit anderen Urkunden wahr-